



## Fernunterrichtsvertrag „zertifizierte(r) Automobilökonom/-in (BFC)“ und Antrag auf Zulassung

### 1. Personalien:

Nachname:  Vorname:   
Straße:   
PLZ/Ort:   
Staatsangehörigkeit:  Bundesland:   
Telefon:  Telefax:   
Mobil:  E-Mail:   
geb. am:  in:

### 2. Schulische Vorbildung: \*

- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss
- Fachhochschulreife
- Abitur
- Wirtschaftsabitur
- Sonstige Schulabschlüsse

Bemerkungen:

  
  
  
  
  

### 3. Berufliche Bildung:

Gesellenprüfung im  -Handwerk  ja - im Jahre   
Meisterbrief im  -Handwerk  ja - im Jahre   
Abschlussprüfung (IHK/HWK) im Beruf   ja - im Jahre   
Sonstige berufliche Bildung:

### 4. Weitere erforderliche, beigefügte Unterlagen \*

- Lebenslauf (mit Passfoto) tabellarisch
- Schulzeugnis (siehe Ziff. 3)
- Gesellen-/Abschlussprüfungszeugnis der HWK/IHK \*\*
- Meisterbrief \*\*
- Nachweis über die Berufspraxis (bei Bewerbern ohne beruflichen Abschluss)

\* Zutreffendes bitte ankreuzen

\*\* Beglaubigung erforderlich



### 5. Gebühren (nach § 5 dieses Vertrages)

Die Studiengebühren werden per SEPA-Lastschrift (separates Formular) eingezogen.

Kontonummer:  BLZ:   
 IBAN:  BIC:   
 Bank:  Kontoinhaber:   
 Ort, Datum:  Unterschrift:

Bei säumiger Zahlung behält sich die BFC vor, Mahngebühren in Höhe von 10 EUR in Rechnung zu stellen.

### 6. Lehrgangziel und Dauer

Ziel des Fernstudiums ist die betriebswirtschaftliche Qualifizierung von Fachkräften des Kfz-Gewerbes. Ein Modul umfasst die Dauer eines Semesters (6 Monate). Das vollständige Studium zum /zur „zertifizierten Automobilökonom/in (BFC)“ umfasst vier Semester (Module) und erstreckt sich über zwei Jahre. Mit erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat, das den erfolgreichen Abschluss des Studiums dokumentiert.

Ich melde mich an zum Studienbeginn im:

Februar 20  Mai 20  August 20  November 20

Modulbezeichnungen	
Modul 1:	Einstieg in die professionelle Unternehmensführung
Modul 2:	Das Tagesgeschäft in einem Kfz-Betrieb unter dem Einfluss dynamischer Marktbedingungen
Modul 3:	Sicherung des Unternehmenserfolges und der Unternehmenszukunft durch selbstverantwortliches Handeln
Modul 4:	Analysen und Prozessoptimierung für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg

#### Bankverbindung

Kreissparkasse Northeim  
 IBAN: DE87 2625 0001 0000 0646 75  
 BIC: NOLADE21NOM

#### Bundeschule für Betriebswirtschaft im Kraftfahrzeuggewerbe (BFC) e. V.

Am Gesundbrunnen • D-37154 Northeim • Telefon 0 55 51 - 25 83  
 info@bfc.de • Fax 0 55 51 - 25 76



**Für die vorgenannten Module wird folgender**

## **Teilnehmervertrag für ein Fernstudium an der Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kfz-Gewerbe (BFC)**

**zwischen der BFC und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin geschlossen:**

### **§ 1 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

### **§ 2 Studienleistungen des Teilnehmers**

- (1) Der Teilnehmer absolviert ein Fernstudium über einzelne Module, die jeweils mit einem entsprechenden Zertifikat abschließen. Die Belegung aller 4 Module und die anschließende, erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung, gemäß den in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Kriterien, führen zum Abschluss „zertifizierten Automobilökonom/-in (BFC)“.
- (2) Zwingend erforderlich ist der uneingeschränkte Zugang zu einem PC mit Internetanschluss, um am BFC eigenen Intranet teilnehmen zu können. Für die Erbringung der erforderlichen Prüfungsleistungen ist die persönliche Anwesenheit in der BFC erforderlich.

### **§ 3 Studienablauf**

- (1) Der Studienablauf ist in der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung geregelt.
- (2) Während aller Semester finden studienbegleitende Prüfungen statt. Die Teilnahme an den Prüfungsterminen ist verpflichtend.
- (3) Das Selbststudium erfolgt mit Hilfe der vom Veranstalter ausgegebenen Materialien. Diese stellen gleichzeitig den prüfungsrelevanten Stoff dar. Die Bearbeitung der Inhalte erfolgt in freier Zeiteinteilung des Teilnehmers.

### **§ 4 Leistungen des Veranstalters**

- (1) Die Leistungen des Veranstalters umfassen:
  - Lieferung des schriftlichen Studienmaterials (Studienbriefe und Leittexte)
  - Veranstaltung von ergänzendem Präsenzunterricht durch qualifiziertes Lehrpersonal
  - Nutzung des BFC-eigenen Intranets
  - Persönliche Studienberatung
  - Abnahme studienbegleitender Prüfungen
  - Ausstellen von Teilnahmebestätigungen, Zertifikaten und Abschlusszeugnissen.
- (2) Das semesterbegleitende Studienmaterial wird dem Teilnehmer in geeigneter Form, jeweils zu Beginn eines jeden Semesters übergeben bzw. auf dem Postweg übersandt. Das semesterbegleitende Studienmaterial deckt alle prüfungsrelevanten Inhalte ab. Es bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Veranstalters.
- (3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die an den Materialien bestehenden Urheberrechte zu beachten und dementsprechend, die Unterrichtsmaterialien weder zu vervielfältigen noch an Dritte kostenlos weiterzugeben oder zu verkaufen.
- (4) Für dieses Studium wurde eine Zulassung als Fernlehrgang bei der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht Köln beantragt.
- (5) Der Veranstalter behält sich vor, Studieninhalte neuen oder geänderten Erfordernissen anzupassen. Das Studienziel wird dadurch nicht beeinträchtigt.

#### **Bankverbindung**

Kreissparkasse Northeim  
IBAN: DE87 2625 0001 0000 0646 75  
BIC: NOLADE21NOM

#### **Bundeschule für Betriebswirtschaft im Kraftfahrzeuggewerbe (BFC) e. V.**

Am Gesundbrunnen • D-37154 Northeim • Telefon 0 55 51 - 25 83  
info@bfc.de • Fax 0 55 51 - 25 76



## § 5 Gebühren

(1) Die Gebühren für das Studium stellen sich wie folgt dar:

Leistung	Preis
Monatliche Studiengebühr	299,00 EUR

Studierende, die alle vorgeschriebenen Module und somit das gesamte Studium absolvieren zahlen insgesamt 7.176 EUR; Mitglieder einer Kfz-Innung zahlen 6.990 EUR (Nachweis erforderlich).

- (2) In den Studiengebühren enthalten sind die Kosten für das Studienmaterial und dessen Versand, die direkten Kosten der Prüfungen sowie die Prüfungsgebühren.
- (3) Für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln können dem Teilnehmer weitere Kosten entstehen, die nicht in der Studiengebühr enthalten sind.
- (4) In den Studiengebühren sind ergänzende Bücher und Gesetzestexte (gemäß Empfehlungsliste) nicht eingeschlossen.

## § 6 Widerrufsrecht

- (1) Der Teilnehmer kann gemäß § 4 Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) seine Teilnahme innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der ersten Lieferung des schriftlichen Fernunterrichtsmaterials gegenüber dem Veranstalter widerrufen. Nach den Erfordernissen des FernUSG wird auf dieses Widerrufsrecht im Anschluss an diesen Vertragstext hingewiesen.
- (2) Diese Belehrung über das Widerrufsrecht ist vom Teilnehmer gemäß § 3 Abs.4 FernUSG gesondert zu unterschreiben.

## § 7 Vertragslaufzeiten und Kündigung

Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt sechs Monate. Das Recht der Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund durch den Veranstalter oder durch den Teilnehmer bleibt davon unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## § 8 Datenschutz

- (1) Entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass Angaben des Teilnehmers für Zwecke der Veranstaltung, der Lehrgangsplanung, der Abrechnung und zur Teilnehmerinformation gespeichert werden.
- (2) Alle personenbezogenen Daten werden vom Veranstalter gemäß BDSG gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

## § 9 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Fernunterrichtsvertrag ist das für den Wohnort des Teilnehmers zuständige Gericht.

## §10 Schlussbestimmungen

- (1) Anschriften-, Namens- sowie Kontoänderungen sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Weitere Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (3) Sollte eine mit diesem Vertrag getroffene Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der anderen getroffenen Vereinbarungen davon unberührt.

Ort, Datum:

Unterschrift:



## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kfz-Gewerbe (BFC) e.V., Am Gesundbrunnen 3, 37154 Northeim, northeim@bfc.de, Tel: 05551/ 2583, Fax: 05551/2576 mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Widerrufsfolgen:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Fernlehrmaterialien wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Fernlehrmaterialien zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Fernlehrmaterialien unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben.

Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Fernlehrunterlagen vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Fernlehrmaterialien. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Fernlehrmaterialien nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Fernlehrmaterialien nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Die oben genannten Bedingungen und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre damit mein Einverständnis.

Ort, Datum:

Unterschrift:

**Der Teilnehmer bestätigt durch eine dritte Unterschrift, dass er im Besitz einer Kopie dieser Urkunde ist.**

Ort, Datum:

Unterschrift:



**Angaben für unsere Statistik (bitte unbedingt ausfüllen)**

**1. Wodurch wurden Sie auf die Bundesfachschule aufmerksam?**

- Fachzeitschrift, Titel:  Autohaus  Kfz-Betrieb  autofachmann  
 autokaufmann  Sonstige, Titel: \_\_\_\_\_
- Empfehlung ehemaliger Absolventen oder Freunde der Bundesfachschule: \_\_\_\_\_
- Informationsveranstaltungen der Bundesfachschule: \_\_\_\_\_
- Berufsschule  Internetauftritt der BFC  HWK  
 Bundesagentur für Arbeit  BFD der Bundeswehr  IHK

**2. Haben Sie/Ihre Eltern einen eigenen Kfz-Betrieb?**

- Nein  Ja , mit folgendem/n Fabrikat/en: \_\_\_\_\_



## Preise und Bedingungen

**(gültig ab 01.04.2014)**

Die nachfolgenden Bedingungen sind verbindlicher Bestandteil des Vertrages zum Fernstudium „zertifizierte(r) Automobilökonom/-in (BFC)“ an der Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kfz-Gewerbe - nachfolgend BFC e.V. genannt.

- (1) Durch den Fernunterrichtsvertrag verpflichtet sich die BFC, das Fernlehrmaterial einschließlich der vorgesehenen Arbeitsmittel in den vereinbarten Zeitabständen zu liefern, den Lernerfolg zu überwachen, insbesondere die eingesandten Arbeiten innerhalb angemessener Zeit sorgfältig zu korrigieren, und dem Teilnehmer am Fernunterricht diejenigen Anleitungen zu geben, die er erkennbar benötigt.
- (2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu leisten. Die Vergütung ist in monatlichen Teilleistungen in Höhe von 299 EUR, jeweils für einen Zeitabschnitt von höchstens drei Monaten zu entrichten.
- (3) Die Zahlungen sind zum 15. jeden Monats fällig.
- (4) Von den Vorschriften des Absatzes 2 kann abgewichen werden, sofern die Vertragsparteien dies vereinbaren. Auf Verlangen des Teilnehmers kann die Lieferung der Lernmaterialien in anderen, als in den vorgesehenen Zeitabständen vereinbart werden, sofern diese Änderung der Teilleistung im Rahmen der Zeitabstände angemessen ist. Diese Vereinbarung bedarf ebenfalls der Schriftform.
- (5) Die Gesamtkosten für das Fernstudium zum/zur „zertifizierten Automobilökonom/-in (BFC)“ belaufen sich auf insgesamt 7.176 EUR. Teilnehmer, die eine Mitgliedschaft in einer Kfz-Innung nachweisen können, zahlen 6.990 EUR.

### Bankverbindung

Kreissparkasse Northeim  
IBAN: DE87 2625 0001 0000 0646 75  
BIC: NOLADE21NOM

### Bundeschule für Betriebswirtschaft im Kraftfahrzeuggewerbe (BFC) e. V.

Am Gesundbrunnen • D-37154 Northeim • Telefon 0 55 51 - 25 83  
info@bfc.de • Fax 0 55 51 - 25 76